



Standards der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Doktoratsbereich an der Universität Basel

Am 11. Januar 2022 vom Rektorat genehmigt.

1. Grundlagen: Das Doktorat an der Universität Basel

Das Doktorat stellt gemäss dem Bologna-System den dritten Zyklus der Hochschulbildung dar, der sich durch seinen hohen Forschungsbezug auszeichnet und die Erbringung einer eigenen wissenschaftlichen Leistung durch die Doktorierenden vorsieht. Die Universität Basel ist bestrebt, optimale Rahmenbedingungen für ihre Doktorierenden zu schaffen und dadurch den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Sie sorgt dabei für die notwendige Flexibilität in fachlicher wie persönlicher Hinsicht, für Diversität und wissenschaftliche Unabhängigkeit. Bei der Ausgestaltung der Doktoratsstufe orientiert sich die Universität an den auf europäischer Ebene erarbeiteten Vorgaben und Empfehlungen.¹

1.1 Gestaltung

An der Universität Basel kann ein Doktoratsstudium als freies Doktorat oder im Rahmen eines strukturierten Doktoratsprogramms absolviert werden. In beiden Fällen müssen die Doktorierenden neben Forschungsauch Studienleistungen erbringen, die gemäss dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angerechnet werden.

- Im Rahmen eines **freien Doktorats** müssen Doktorierende 12 ECTS-Punkte erwerben. Sie können die zu erbringenden Studienleistungen i.d.R. weitgehend selbst wählen.
- Im Rahmen eines **strukturierten Doktorats** müssen Doktorierende 18 ECTS-Punkte erwerben. Ein bedeutender Teil der zu erbringenden Studienleistungen ist durch das Doktoratsprogramm vordefiniert.

1.2. Organisation

Für die Organisation des Doktorats, die Zulassung zum Doktorat und die Vergabe der Titel sind die Fakultäten zuständig. Sie setzen dafür einen Promotionsausschuss ein und regeln die jeweiligen Voraussetzungen und Prozesse unter Berücksichtigung gesamtuniversitärer Vorgaben in ihren Promotionsordnungen. Darüber hinaus bestehen folgende Strukturen:

- **Doktoratsprogramme:** Die Doktoratsprogramme organisieren ein jeweils fachspezifisches strukturiertes Ausbildungsangebot für die Doktoratsstufe innerhalb der Fakultäten (in Fakultäten ohne Departemente) und der Departemente. Sie fördern den Austausch und die Vernetzung der am Programm beteiligten Doktorierenden sowie mit Professor*innen und externen Expert*innen auf nationaler und internationaler Ebene. Von den Doktorierenden wird erwartet, dass sie sich aktiv an der Programmgestaltung beteiligen.

¹ Zu nennen sind insbesondere folgende Grundlagenpapiere:

- Doctoral Programmes for the European Knowledge Society. Report on the EUIA Doctoral Programmes Project 2004-2005. EUA, Brussels 2005
- Salzburg II Recommendations. European Universities' Achievements Since 2005 in Implementing the Salzburg Principles. EUA, Brussels 2010
- Doctoral Education – Taking Salzburg Forward. Implementation and New Challenges. EUA, Brussels 2016



- **Graduate Schools:** Die Graduate Schools bilden die Dachstruktur der Doktoratsausbildung auf Ebene der Fakultäten, die mehrere fachspezifische Doktoratsprogramme umfassen kann. Graduate Schools können zudem eigene Angebote, z.B. im Bereich Vernetzung und überfachliche Kompetenzen, anbieten. Sämtliche Doktorierende einer Fakultät, darunter auch jene, die ein freies Doktorat absolvieren, werden automatisch Mitglied einer entsprechenden Graduate School und können von deren Angebot profitieren.
- **Graduate Center (GRACE):** Das im Vizerektorat Lehre angesiedelte Graduate Center ist für die gesamtuniversitären Angebote für Doktorierende zuständig und koordiniert fakultätsübergreifende Belange im Doktoratsbereich. Es bietet zudem ein breites Angebot an «Transferable Skills»-Kursen (überfachliche Kompetenzen) an.
- **Doktoratskommission:** Die von der Regenz bestellte und der Regenz berichtspflichtige Doktoratskommission setzt sich aus den für das Doktorat zuständigen akademischen Leitungspersonen auf Ebene Rektorat und Fakultäten (Vizerektor*in Lehre, Vizerektor*in Forschung, Forschungs- oder Studiendekan*innen) sowie Vertretungen der Doktorierenden, Postdocs und Dozierenden zusammen. Sie diskutiert aus gesamtuniversitärer Perspektive die Ausgestaltung der Doktorats- und der Postdoc-Stufe und deren Weiterentwicklung. Darüber hinaus stellt sie dem Rektorat Anträge zur Einrichtung bzw. Fortsetzung von Doktoratsprogrammen.²

1.3. Finanzierung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung eines Doktorats, wobei die meisten davon mit einer Anstellung an der Universität verbunden sind.³

- An einem Doktorat interessierte Personen können sich auf **bestehende Assistierendenstellen** bewerben, die zur Grundausstattung einer Professur gehören (strukturelle Stellen).
- Alternativ können sie sich auf Assistierendenstellen bewerben, die im Rahmen eines **eingeworbenen Projekts** geschaffen wurde (Drittmittelstellen).
- Schliesslich können sie sich **für einen Grant oder ein Stipendium** zur Durchführung des Doktorats bewerben: Entsprechende Möglichkeiten bestehen zum Beispiel beim Schweizerischen Nationalfonds (Doc.CH), beim Bund (Exzellenzstipendien für ausländische Forschende) oder bei privaten Stiftungen.

Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche **subsidiäre Finanzierungs- und Entlastungsmöglichkeiten** für Doktorierende an. Dazu gehören:

- Finanzierungsbeiträge zur Vorbereitung von Projektanträgen an den Schweizerischen Nationalfonds
- Finanzierungsbeiträge für die Abschlussphase des Doktorats
- Mobilitätsbeiträge für Forschungsaufenthalte und den Besuch von Konferenzen im Ausland etc.⁴
- Entlastungsbeiträge für Eltern bei der Geburt eines Kindes
- Beiträge für den Besuch oder die Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Beiträge an Publikationskosten einer Dissertation oder einzelner Zeitschriftenartikel (Editing, Druck).

² Die Doktoratsprogramme und Graduate Schools finanzieren sich über speziell dafür vorgesehene zentrale Mittel der Universität sowie Mittel der einzelnen Fakultäten. Einige davon werben zudem Drittmittel ein. Das Rektorat stellt für die Doktoratsprogramme insgesamt rund 3.87 Mio. CHF pro Jahr zur Verfügung (Stand 2022).

³ Eine Anstellung an der Universität ist dann eine zwingende Bedingung für ein Doktoratsstudium, wenn z.B. umfangreiche Laborarbeiten notwendig sind. In zahlreichen Fachbereichen, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, können Doktorate aber auch ohne Anstellung an der Universität absolviert werden.

⁴ Für längere Forschungsaufenthalte im Ausland bietet die Universität in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen das Programm Doc.Mobility@unibas an, zudem gibt es z.B. Stipendien des Bundes für Forschungsaufenthalte.



Das im Vizerektorat Forschung angesiedelte Ressort Nachwuchsförderung verwaltet die universitären Förderinstrumente und berät Doktorierende sowie an einem Doktorat interessierte Personen im Zusammenhang mit den verschiedenen internen und externen Finanzierungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Einen besonderen Fokus legt es dabei auch auf die Finanzierungsmöglichkeiten für Personen, die nach Abschluss des Doktorats ihre akademische Karriere fortführen möchten. Für die Auswahl der zu fördernden Personen ist die gesamtuniversitäre Kommission Nachwuchsförderung der Regenz zuständig.

1.4. Anstellung und Betreuung von Doktorierenden

Im Kern jedes Doktoratsverhältnisses steht die Beziehung zwischen den Doktorierenden und den Betreuungspersonen. Die Universität Basel verfügt über gesamtuniversitäre Vorgaben für die Anstellung und Betreuung der Doktorierenden, die in einem breit angelegten Prozess erarbeitet wurden und in allen Fakultäten umgesetzt werden müssen.⁵

- Jedes Doktorat wird an der Universität Basel von einem **Doktoratskomitee** bestehend aus mindestens zwei promotionsberechtigten Dozierenden betreut. Eine Person übernimmt die Funktion als Erstbetreuer*in und somit die Hauptverantwortung für die Betreuung.
- Alle Doktorierenden schliessen zu Beginn des Doktorats eine **Doktoratsvereinbarung** mit dem Doktoratskomitee ab, die das Thema der Dissertation, die Betreuung, die Zeit- und Finanzierungsperspektiven etc. regelt. Für die Vereinbarung besteht eine gesamtuniversitäre Vorlage, die von den Fakultäten und Departementen an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden kann. Die Vereinbarung wird im Verlauf des Doktorats bei Bedarf aktualisiert und ergänzt.
- Die **Anstellungsdauer** ist klar und transparent geregelt. Für Doktorierende auf strukturellen Stellen beträgt sie zu Beginn ein Jahr mit Möglichkeit auf Verlängerung um weitere drei Jahre. Eine zweite Verlängerung um ein fünftes Jahr ist bei Bedarf möglich. Für Doktorierende auf Drittmittelstellen muss in der Doktorsvereinbarung ein Finanzierungsplan für die Dauer des Doktorats vorgelegt werden.
- Der bzw. die Erstbetreuer*in ist verpflichtet, mindestens einmal im Jahr ein **Standortgespräch** mit dem bzw. der Doktorierenden zu führen, an dem die Dissertation, die Arbeitssituation sowie mögliche Karrierewege besprochen werden. Für die Gespräche besteht ein gesamtuniversitärer Leitfaden, das Ergebnis wird in der Doktoratsvereinbarung festgehalten.
- Bei Nicht-Verlängerung eines Vertrags gibt es eine **verbindliche Informationsfrist** von zwei Monaten, damit Doktorierende Zeit haben, eine neue Stelle zu suchen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann die Anstellung um maximal zwei Monate verlängert werden.

Bei **Konflikten** zwischen den Doktorierenden und den Erstbetreuer*innen, welche die wissenschaftliche Arbeit betreffen, wirkt in einem ersten Schritt das Doktoratskomitee vermittelnd. Falls keine Einigung gefunden werden kann, bemüht sich der fakultäre Promotionsausschuss um eine Lösung. Sollte auch dieser Schritt zu keiner Übereinkunft führen, nimmt die Fakultätsleitung eine abschliessende Beurteilung vor.

Darüber hinaus können sich Doktorierende und Betreuungspersonen auch an verschiedene andere Stellen wenden, wie die Leiter*innen und Geschäftsführer*innen der Doktoratsprogramme und Graduate Schools oder an die fakultären Vertrauenspersonen für wissenschaftliche Integrität.

Spezifisch für Fragen der **persönlichen Integrität** verfügt die Universität über klare Prozesse und hat die Stelle «Koordinator*in Persönliche Integrität» eingerichtet, die als niederschwellige Anlaufstelle allen Universitätsangehörigen anonyme Beratungsgespräche anbietet und über die im jeweils spezifischen Fall bestehenden Handlungsmöglichkeiten informiert. Falls gewünscht, kann über den/die Koordinator*in Persönliche Integrität eine unabhängige Untersuchung des Vorfalls beantragt werden.

⁵ Entsprechende Vorgaben bestehen auch für die Anstellung und Betreuung von Postdocs.



2. Ebenen und Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) im Doktoratsbereich ist eine permanente Aufgabe aller beteiligten Leitungsgremien auf den unterschiedlichen universitären Ebenen und erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachkulturen und Kontexte. Sie orientiert sich an den in der Qualitätsstrategie 2020 der Universität festgelegten Leitsätzen und Zielen. Aufgrund der bedeutenden Forschungs Komponente des Doktoratsstudiums werden die QSE-Prozesse im Doktoratsbereich zusätzlich mit jenen im Bereich Forschung abgestimmt. Die Lehr- und Lernkomponenten orientieren sich hingegen an den QSE-Prozessen im Bereich Lehre.

2.1. Gliederungseinheiten: Fakultäten und Departemente

Die grundsätzliche Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Doktoratsstufe liegt bei den Fakultäten. Die Departemente nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich eine entsprechende Verantwortung wahr.

Den jeweils unmittelbar zuständigen Gliederungseinheiten (in der Regel die Fakultäten oder wo vorhanden die Departemente) analysieren ihren Doktoratsbereich jährlich, um qualitätsrelevanten Handlungsbedarf zu identifizieren und entsprechende Entscheidungen in ihrem Kompetenzbereich zu fällen.⁶ Als Grundlage dienen ihnen die in Kapitel 3 beschriebenen Kennzahlen und Befragungen.

Werden die qualitätsrelevanten Erkenntnisse zum Doktoratsbereich auf Ebene eines Departements analysiert, erfolgt eine zweite Analyse auf Ebene der Fakultät unter Einbezug des Promotionsausschusses. Der Fakultät stehen grundsätzlich dieselben Informationen zur Verfügung, bei Bedarf in aggregierter Form. Die Departemente und Fakultäten tauschen sich anschliessend aus, um allfällige Massnahmen im jeweiligen Kompetenzbereich zu identifizieren und abzustimmen.

2.2. Gesamtuniversitäre Ebene: Doktoratskommission und Rektorat

Auf gesamtuniversitärer Ebene erfolgt die Qualitätssicherung und -entwicklung im Doktoratsbereich einerseits über die jährliche Berichterstattung der Doktoratsprogramme und Graduate Schools an die Doktoratskommission, die vom bzw. von der Vizerektor*in Lehre präsiert wird, andererseits über die Standortgespräche des bzw. der Vizerektor*in Forschung mit den Departements- und Fakultätsleitungen im Rahmen des Qualitätsmanagements Forschung («Standortgespräche Forschung»).

- Die Jahresberichterstattung der Doktoratsprogramme und Graduate Schools werden vom Graduate Center koordiniert, welches auch die damit verbundenen Qualitätsanalysen durchführt. Als Basis dienen primär die Kennzahlen zum Doktorat, die Kurz-Reportings der Programme, Resultate der Doktorierendenbefragungen sowie die Evaluationen von Kursangeboten und Lehrveranstaltungen. Das Graduate Center berichtet der Doktoratskommission und dem Rektorat im Sinne einer Gesamtschau und gibt den Programmen Rückmeldung zu den Ergebnissen der Qualitätsanalysen. Der/die Vizerektor*in Lehre berichtet dem Rektorat.
- Die Behandlung des Doktoratsbereichs in den Standortgesprächen Forschung wird vom Ressort Forschung des Vizerektorats Forschung koordiniert. Als Basis dienen primär die Kennzahlen zum Doktorat, die Resultate der Doktorierendenbefragungen, die Informationen zu den Forschungsleistungen der Doktorierenden sowie die Ergebnisse der Begutachtung durch die Scientific Advisory Boards. An den Gesprächen werden qualitätsrelevante und strategische Fragestellungen besprochen und allfällige

⁶ Qualitätsrelevante Entscheidungen können z.B. die Verbesserung von Prozessen und Angeboten oder die Anpassung von Ordnungen betreffen. Die generierten Erkenntnisse können zudem als Grundlage für strategische Entscheidungen dienen, wie die Bildung von Schwerpunkten, die Zuweisung von Ressourcen etc. Je nach dem sind die Departemente, die Fakultäten oder das Rektorat dafür zuständig.



Massnahmen beschlossen. Zur Abstimmung mit den übrigen Komponenten des Doktorats nimmt der/die Leiter*in des Graduate Centers an den Gesprächen teil. Der/die Vizerektor*in Forschung berichtet dem Rektorat über die Ergebnisse.

3. Instrumente der Qualitätssicherung- und Entwicklung⁷

3.1. Kennzahlen zum Doktorat

Den Fakultäten und Departementen werden im Sinne eines laufenden Monitorings folgende Kennzahlen jährlich zur Verfügung gestellt, die auch in die Jahresberichterstattung der Doktoratsprogramme und Graduate Schools an die Doktoratskommission sowie die Berichte an die SAB und die Standortgespräche Forschung fliessen:

- Anzahl Erstsemestrigende nach Promotionsfach und Herkunft des Masterabschlusses (Universität Basel / andere Schweizer Hochschule / ausländische Hochschule)
- Anzahl Doktorierende und Promotionen nach Promotionsfach und Geschlecht
- Jährliche Abbruchquote mit Art des Abbruchs (Wechsel Promotionsfach, Exmatrikulation ohne Abschluss)
- Durchschnittliche Promotionsdauer nach Promotionsfach und Geschlecht
- Kohortenanalyse mit zeitlichem Verlauf von Abbrüchen und Abschlüssen relativ zum Studienbeginn
- Zuordnung der Doktorierenden zu Doktoratsprogrammen oder zum individuellen Doktorat
- Departementszuweisung der Doktorierenden.

Für die Erhebung, Aufbereitung und graphische Darstellung in Berichtsform ist das Team Qualitätsentwicklung im Generalsekretariat zuständig. Bei Bedarf steht das Team auch bezüglich der Analyse und Interpretation der Daten beratend zur Verfügung.

3.2. Doktorierendenbefragungen

Die Universität erhebt regelmässig, mindestens alle 4 Jahre, die Zufriedenheit der Doktorierenden mit ihren Studiums- und Forschungsbedingungen. Dazu werden systematische Online-Befragungen per Fragebogen mit offenen und geschlossenen Fragen durchgeführt. Wichtige Themenbereiche sind die Motivation für die Aufnahme eines Doktorats, die Erwartungen der Doktorierenden, Fragen zu Forschungsalltag und Forschungsumfeld oder zur Betreuungssituation. Zusätzlich können von den Fakultäten und Departementen spezifische Fragen aufgenommen werden.

Das Graduate Center führt die Doktorierendenbefragungen mit Unterstützung des Teams Qualitätsentwicklung und in Abstimmung mit den jeweiligen Fakultäten und Departementen durch. Die standardisierten und anonymisierten Ergebnisse werden den Fakultäten und Departementen zur Verfügung gestellt.

⁷ Einige der aufgeführten QSE-Instrumente für den Doktoratsbereich befinden sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung der vorliegenden Standards noch im Aufbau. Sie kamen zwar in einigen Fakultäten und Departementen bereits zur Anwendung, wurden aber noch nicht flächendeckend an der gesamten Universität eingeführt.



3.3. Evaluation der Forschungskomponente über die Scientific Advisory Boards

Die Forschungskomponente des Doktorats wird mindestens alle vier Jahre in den Scientific Advisory Boards der Fakultäten und Departemente behandelt (im Rahmen des Qualitätsmanagements Forschung). Dazu werden den SAB die Kennzahlen zum Doktorat, die Ergebnisse der Doktorierendenbefragungen sowie aggregierte Informationen zu den Forschungsleistungen der Doktorierenden zur Verfügung gestellt.

Das Ressort Forschung koordiniert den Prozess in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fakultäten und Departementen. Die SAB begutachten die Forschungskomponente des Doktorats und halten ihre Erkenntnisse in ihrer Berichterstattung an die Departemente und Fakultäten fest. Diese Erkenntnisse dienen auch der Behandlung des Doktoratsbereichs in den Standortgesprächen Forschung.

3.4. Erfassung von Forschungsleistungen

Die Forschungsleistungen der Doktorierenden werden von den Fakultäten und Departementen sowie ergänzend vom Ressort Forschung anhand der universitären Forschungsdatenbank sowie weiteren Quellen erfasst. Sie stehen den Fakultäten und Departementen zur Verfügung und fließen in die Begutachtung des Doktoratsbereichs durch die SAB sowie die Standortgespräche Forschung ein.

3.5. Kurz-Reportings der Doktoratsprogramme und Graduate Schools

Die Doktoratsprogramme und die Graduate Schools rapportieren an das Vizerektorat Lehre in einem jährlichen Kurz-Reporting zu Finanzen, Budget sowie den organisierten und geplanten Aktivitäten. Sie werden bei der Erstellung der Kurz-Reportings bei Bedarf vom Graduate Center unterstützt. Die Kurz-Reportings werden den Fakultäten und Departementen zur Verfügung gestellt und fließen in die jährliche Berichterstattung an die Doktoratskommission.

3.6. Evaluation von Kursangeboten und Lehrveranstaltungen

Die für die jeweils zuständigen Kursangebote und Lehrveranstaltungen zuständigen Einheiten (Doktoratsprogramme, Graduate Schools, Graduate Center, Unterrichtskommissionen etc.) evaluieren diese regelmäßig mittels Fragebogen. Die Ergebnisse werden den Fakultäten und Departementen zur Verfügung gestellt und fließen in die jährliche Berichterstattung an die Doktoratskommission.